

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 25. September 2019

Betreff: Lärmaktionsplanung für die Stadt Ladenburg gem. § 47d BImSchG

Vorgänge: nö TA 26.6.2013, GR 03.07.2013, GR 17.12.2014, GR 25.11.2015, nö TA 05.06.2019, ö GR 26.06.2019

Anlagen: Lärmaktionsplanung gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz;
Schalltechnische Untersuchung / Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Einführung von Temporeduzierungen (Anlage zum Musterbericht des Lärmaktionsplans der 3. Stufe der Stadt Ladenburg);
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Herr Rehmsmeier / Frau Struve

Beschluss:

Der Gemeinderat

1. beschließt die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz.
2. beschließt die Schalltechnische Untersuchung / Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Einführung von Temporeduzierungen (Anlage zum Musterbericht des Lärmaktionsplans der 3. Stufe der Stadt Ladenburg).

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse, letztmalig in der Sitzung am 26. Juni 2019, wird verwiesen. Die Beteiligung von TÖBs und der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Plans vom 08. Juli 2019 bis 09. August 2019 analog zur öffentlichen Auslegung in Bauleitplanverfahren durchgeführt. Im Rahmen der Offenlage gingen 16 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein und drei Stellungnahmen von Privaten, die bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt wurden. Das mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragte Ingenieurbüro hat zu den einzelnen Stellungnah-

men eine fachbezogene Beurteilung abgegeben und in Abstimmung mit der Stadt Ladenburg einen Behandlungsvorschlag erstellt.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre sind:

- Die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf folgenden Abschnitten :

L 597

- Einführung von Tempo 30 km/h am Tag (06 – 22 Uhr) zwischen der Uhlandstraße und der Neckarstraße 16

- Einführung von Tempo 30 km/h in der Nacht (22 – 06 Uhr) zwischen der Uhlandstraße und der Valentinianstraße

K 4238

- Einführung von Tempo 30 km/h am Tag (06 – 22 Uhr) zwischen der Luisenstraße und der Schriesheimer Straße 30

-Einführung von Tempo 30 km/h in der Nacht (22 – 06 Uhr) zwischen der Hirschberger Allee und der Luisenstraße

L 542

- Einführung von Tempo 30 km/h in der Nacht (22 – 06 Uhr) zwischen der Ilvesheimer Straße und der Boveriestraße

- Die Überprüfung der Aufnahme der L 542 und der L 597 in das Lärmsanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg sowie die Überprüfung der Förderung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Weinheimer/Schriesheimer Straße (K 4238) in der Ortsdurchfahrt nach LGVFG
- Die Umsetzung des Radverkehrskonzept
- Der Bau einer 4 m hohen Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse von Wallstadter Straße/Friedhof bis zur L 536
- Die Installation von Geschwindigkeitsanzeigern oder stationären Blitzeinrichtungen in besonders sensiblen Bereichen in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde und dem Rhein-Neckar-Kreis, insbesondere an den Schulwegen (L 542 – Benzstraße und L 597 – Wallstadter Straße)